



## Benutzungsordnung für Informationsverarbeitungsanlagen des pädagogischen Netzes an den BBS I Uelzen

**Die Informationsverarbeitungsanlagen der Schule werden von SchülerInnen und MitarbeiterInnen der Schule benutzt und dienen vor allem der zukunftsorientierten Ausbildung aller. Damit die Anlagen jederzeit für den vorgesehenen Zweck benutzt werden können, hat sich jede(r) BenutzerIn bei Gebrauch der Informationsverarbeitungsanlagen so zu verhalten, dass niemand und nichts geschädigt, behindert oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich belästigt wird und insbesondere alles zu unterlassen, was die Betriebsbereitschaft des Systems stören könnte. Die Nutzung der Informationsverarbeitungsanlagen und der schulischen Internetzugänge ist nur für schulische bzw. dienstliche Zwecke zulässig. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verlust der Nutzungsberechtigung der Informationsverarbeitungsanlagen führen!**

1. Installationen, Konfigurationen und die Aktivierung/Deaktivierung von WLAN-Accesspoints oder-Routern werden ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit den Administratoren vorgenommen.
2. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, private Geräte mit den kabelgebundenen Netzen der Schule zu verbinden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Administratoren.
3. Es ist gestattet, private Geräte mit dem Funknetz (WLAN) der Schule zu verbinden. Im Unterricht ist die Nutzung von privaten Geräten nur mit Zustimmung des Fachlehrers gestattet.
4. Die schuleigenen Geräte werden i. d. R. am Ende der aktiven Nutzung ausgeschaltet, Computer sind ordnungsgemäß herunterzufahren und Bildschirme auszuschalten. Störungen, Schäden oder Verschmutzungen sind sofort über die Fachlehrkräfte an die Administratoren zu melden. Wer solche schuldhaft verursacht, hat die entstehenden Kosten zu ersetzen.
5. Benutzer eines eigenen Zugangs (Account) mit Anmeldenamen und Passwort haben ausschließlich diesen Namen zur Anmeldung zu benutzen. Das persönliche Passwort ist geheim zu halten, es ist regelmäßig zu ändern.
6. Ist mit dem Account eine E-Mail-Adresse verbunden, darf diese nur für schulische bzw. dienstliche Zwecke benutzt werden. Die Vertraulichkeit im Sinne des Postgeheimnisses ist nicht gewährleistet.
7. Bewusstes Ausspähen von Kennwörtern ist verboten. Erhält jemand zufällig Kenntnis über ein fremdes Passwort, so ist dies dem Eigentümer mitzuteilen. Sicherheitslücken sind sofort der jeweiligen Lehrkraft mitzuteilen.
8. Alle Nutzer des pädagogischen Netzes haben dort eigene Homeverzeichnisse, auf denen sie schulische bzw. dienstliche Daten in angemessenem Umfang speichern können.
9. Es ist nicht erlaubt, Hintergrundbilder zu wählen, die andere Menschen beleidigen, abstoßen, herabsetzen oder in ihren religiösen, politischen oder weltanschaulichen Überzeugungen verletzen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Hintergrundbildern trifft die Lehrkraft.
10. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Internetseiten mit kriminellen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, sexistischen oder anderweitig illegalen Inhalten dürfen nicht aufgerufen oder gespeichert werden. Das Aufrufen von Spielen ist verboten.
11. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden übereinstimmend mit den gesetzlichen Bestimmungen erfasst und auch wieder gelöscht. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
12. Der Umfang der Internetnutzung ist beschränkt und kann für einzelne Benutzer auch weiter beschränkt werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
13. Es sind in den Informationsverarbeitungsanlagen der Schule nur die für schulische oder dienstliche Zwecke notwendige Daten zu speichern, unnötige sind sofort zu löschen. Vor der Speicherung großer Datenmengen sind die Administratoren zu informieren, damit die Benutzung des Systems nicht gefährdet wird. Die Schule behält sich vor, Dateien nach Vorankündigung zu löschen, in Fällen nach 9. und 10. auch ohne Vorankündigung.
14. Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung können neben der Einschränkung oder dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen und andere rechtliche Konsequenzen haben.
15. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.08.2014 in Kraft.